

Amtsblatt

Nummer 37
72. Jahrgang
Montag, 12. September 2016

1. Nachtragshaushaltssatzung für die von der Stadt Regensburg verwaltete Georg-Hegenauer-Stiftung für das Haushaltsjahr 2016

I.

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentliche Sitzung am 30.06.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 für die Georg-Hegenauer-Stiftung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag d. Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	auf nunmehr Euro verändert
a) Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	6.000		1.613.600	1.620.600
die Ausgaben	6.000		1.613.600	1.620.600
b) Im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	4.500.000		2.300.500	6.860.500
die Ausgaben	4.500.000		2.300.500	6.860.500

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 0 Euro um 9.000.000 Euro erhöht und damit auf 9.000.000 Euro neu festgesetzt

§ 3

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.08.2016, Az. ROP-SG12-1512.1-9-11-27, keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen geäußert.

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung war gem. Art. 67 Abs. 4 GO erforderlich und wurde erteilt.

III.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Stiftungsverwaltung der Stadt Regensburg, Johann-Hösl-Str. 11, Zimmer 206, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, den 29.08.2016
Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung des Zweckverbandes Bayerische Musikakademie Alteglofsheim vom 4. August 2016

Auf Grund der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch Art. 9a Abs. 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 458) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband Bayerische Musikakademie Alteglofsheim für das Haushaltsjahr 2016 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt ab.	in den Einnahmen und Ausgaben mit in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.184.950 € 110.800 €
--	--	------------------------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wurde nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Verbandsumlage nach § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung wird auf 1.209.400 € festgesetzt.

(2) Der Freistaat Bayern hat gemäß § 15 Abs. 4 der Verbandssatzung die Hälfte der Verbandsumlage zu tragen, das sind 604.700 €

Der verbleibende Betrag wird gemäß § 15 Abs. 5 der Verbandssatzung folgendermaßen umgelegt:

Bezirk Niederbayern	241.880 €	
Bezirk Oberpfalz	241.880 €	
Landkreis Regensburg	72.564 €	
Stadt Regensburg	24.188 €	
Gemeinde Alteglofsheim	24.188 €	604.700 €

1.209.400 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Tanja Schweiger
Landrätin
Verbandsvorsitzende

1. Nachtragshaushaltssatzung für die von der Stadt Regensburg verwaltete Katholische Bruderhausstiftung mit Zustiftung Dr. Wunderle-Auer für das Haushaltsjahr 2016

I.

Aufgrund des Art. 20 Abs. 3 Satz 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat der Stadtrat der Stadt Regensburg in seiner öffentlichen Sitzung vom 30.06.2016 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 für die Katholische Bruderhausstiftung mit Zustiftung Dr. Wunderle-Auer beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag d. Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	auf nunmehr Euro verändert
a) Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	408.000		979.000	1.387.000
die Ausgaben	408.000		979.000	1.387.000
b) Im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	315.000		1.395.550	1.710.550
die Ausgaben	315.000		1.395.550	1.710.550

§ 2

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 22.08.2016, Az. ROP-SG12-1512.1-9-11-21 keine Einwände gegen die geplanten Maßnahmen geäußert.

Eine rechtsaufsichtliche Genehmigung war gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO nicht erforderlich.

III.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt vom Tage nach der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Stiftungsverwaltung der Stadt Regensburg, Johann-Hösl-Str. 11, Zimmer 206, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, den 29.08.2016
Stadt Regensburg

Joachim Wolbergs
Oberbürgermeister

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VgV

16 E 039 – Abrufrahmenvertrag Interaktive Whiteboardsysteme

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter

www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein der Text der Veröffentlichung im EU-Supplement (www.simap.europa.eu) verbindlich. Veröffentlichung im EU-Amtsblatt unter: DE-Regensburg, CPV Code: 30230000, 38652120, 39160000, 39162200, Tag der Absendung: 05.09.2016

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

16 A 137 neu – Lieferung eines Transporters (Kastenwagen) mit Doppelkabine und Hochdach (Wiederholung des Ausschreibungsverfahrens vom 15.07.2016)

16 A 167 – Abtransport, Aufbereitung und Entsorgung von Straßenkehrrecht für die Jahre 2017 und 2018

16 A 174 – Rahmenvertrag für die Lieferung von Büromöbeln an die Stadt Regensburg im Kalenderjahr 2017

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Bekanntmachung

Wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren Hochwasserschutz am Aubach im Ortsteil Burgweinting – Alt

Die Stadt Regensburg – Umweltamt – stellte mit Bescheid vom 24. August 2016 (Az.: 31.4 BI - 641.4 HWS Aubach Burgw.) den Plan für die Errichtung eines Hochwasserschutzes im Ortsteil Burgweinting – Alt durch Gewässerausbaumaßnahmen des Aubachs fest (Planfeststellungsbeschluss).

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom 13.09.2016 bis einschließlich 26.09.2016 bei der Stadt Regensburg, Umweltamt, Maximilianstr. 26, 2. Stock,

Zi.Nr. 207, 93047 Regensburg, während der Dienststunden

Montag bis
Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr
15.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss ist auch auf der Internetseite der Stadt Regensburg unter www.regensburg.de/rathaus/aemteruebersicht/direktorium-3/umwelt-

[amt/bekanntmachungen online](http://www.regensburg.de/vergaben) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Regensburg, 25.08.2016
Stadt Regensburg
Umweltamt

Im Auftrag

G r u b e r
Ltd. Rechtsdirektor

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.